



SCHUTZKONZEPT: KERAMIKWERK

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des KeramikWerks mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren oder sich die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Zeitschriften & Bücher sind für die Kundschaft z.Z. tabu. (Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecorner und Küchen))
- Türe nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
- Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Aufhängen von Jacken). Jacken bleiben draussen im Vorraum.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander soweit dies möglich ist.

Personen an Arbeitsplätzen sind 2 m voneinander getrennt

Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m²). Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft wird am Eingang ausgeschrieben.

Kunden vereinbaren einen Termin bevor sie ins Geschäft kommen.

Laufkundschaft wird vermieden oder reduziert.

Kursteilnehmende sind im Weiterbildungskurs angemeldet. OKW-Nutzerinnen melden sich via Time-Tree-App an.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Tröpfcheninfektion verringern:

Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende und Kundschaft ist Pflicht im KeramikWerk.

Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt.

Wiederverwendbare Gegenstände z.B. Arbeitswerkzeuge korrekt desinfizieren resp. mit Seife waschen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände sowie Objekte regelmässig reinigen:

z.B. Arbeitsflächen, und Arbeitswerkzeuge zwischen Kundschaft und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.

Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.

Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen

Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
Sicherer Umgang mit Abfall: Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)

Wäsche/Handtücher/Schürzen:

Persönliche Arbeitskleidung verwenden und Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen. An Öffnungstagen: mehrfach lüften.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen schützen.

Gefährdete Mitarbeiterinnen bleiben zuhause und werden durch Andere stellvertretet.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Schutz vor Infektion. Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Da beim Unterstützen resp. Anleiten nicht immer 2 m Abstand eingehalten werden können zwischen Mitarbeitenden und Kunden **gilt im KeramikWerk:**
(Analog Schutzkonzept zu personenebezogenen Dienstleistungen)

Mitarbeitende und Kundschaft müssen sich beim Eintreten die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren oder mit Wasser und Seife waschen.

Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)

Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

Tröpfcheninfektion verringern:

Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende und Kundschaft ist Pflicht im KeramikWerk.

Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen, etc.) werden richtig angelegt, verwendet und entsorgt.

Wiederverwendbare Gegenstände z.B. Arbeitswerkzeuge korrekt desinfizieren resp. mit Seife waschen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Information der Kundschaft:

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang, am Schrank.

Per Newsletter werden Kunden informiert über die Massnahmen: Sowohl Schutzmassnahmen „Maskenpflicht“ sowie „Aussergewöhnliche Regelung über im OKW“: Einlass nur mit Termin und beschränkter Personenanzahl.

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Instruktion der Mitarbeitenden

Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden

Organisation der Mitarbeitenden

Es arbeiten nur 2 interne Mitarbeiterinnen (voraussichtlich) bis 8. Juni 2020. Sie sind nicht zeitgleich anwesend im KeramikWerk, um Durchmischung zu vermeiden.

Kurse von externen Kursleitenden sind bis 8. Juni 2020 abgesagt.

Vorrat sicherstellen

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____